

Alternative Wählergemeinschaft Meezen
Hartmut Ralf
Ringstraße 10
24594 Meezen

AWG
Alternative
Wählergemeinschaft
Meezen

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

den 21. Juni 2025

Per E-Mail im Anhang an windenergiebeteiligung@im.landsh.de

Betreff: Zweiter Entwurf Anlage 1 zu § 1 der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein: Plantext Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Alternative Wählergemeinschaft Meezen (AWG) nimmt folgendermaßen Stellung zu **Anlage 1 zu § 1 der LEPWindVO: Plantext Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land:**

Unter Punkt **4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus, Erholung und Freiraumschutz** ist ein weiterer Grundsatz einzufügen:

Seite 44 (neu **9**) **G**

Bestehende und geplante Infrastrukturen des Erdgas- und Wasserstoffnetzes

Bei der Ausweisung von Windenergiegebieten soll der Schutz der bestehenden und geplanten Infrastrukturen des Erdgas- und Wasserstoffnetzes Berücksichtigung finden.

S. 57 **B zu** (neu **9**)

Die Abstände von WEA zu Erdgashochdruckleitungen und Wasserstoffleitungen richten sich nach den Empfehlungen [z. B. des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)]

Begründung:

Eine Abstandsregelung zu Transportfernleitungen gibt es bisher nur in Niedersachsen, siehe [Rundverordnung](#) vom 04.02.2025 „*Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus*“ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), siehe PDF2 im Anhang. Eine entsprechende Regelung muss auch in Schleswig-Holstein dringend eingeführt werden, es sei denn, die Rundverordnung gilt bereits auch für Schleswig-Holstein, wie folgendes Zitat vermuten lässt:

„Das LBEG ist Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für Rohrfernleitungen, Gashochdruckleitungen und bergbauliche betriebliche Leitungen in den Bundesländern Niedersachsen und Bremen sowie teilweise in Schleswig-Holstein und Hamburg.“

Zitiert nach https://www.lbeg.niedersachsen.de/energie_rohstoffe/leitungskataster/das-lbeg-leitungskataster-932.html

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Ralf
1. Vorsitzender der AWG Meezen